



## 52. Haserundfahrt am 28.09.2019

### Durchführungsbestimmungen für die Klassen B&C

Der Automobil-Club Bramsche begrüßt euch zu seiner 52. Haserundfahrt und bedankt sich für eure Teilnahme. Unsere Veranstaltung wird nach der "Grundausschreibung für Sporttouristische Orientierungsfahrten" des ADAC Weser Ems, die ihr bei der Papierabnahme bekommen könnt, durchgeführt. Die für die heutige Fahrt besonders wichtigen Auflagen und Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen nochmals aufgeführt. Bei der Papierabnahme erhaltet ihr folgende Unterlagen:

- diese Durchführungsbestimmungen (zweiseitig)
- eine Seite mit Beispielen als Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen,
- eine Startnummer, bitte am hinteren rechten Seitenfenster befestigen,
- eine Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000, mit Kennzeichnung der Kreuzungen
- zwei Bordkarten (den Kopf bitte unbedingt ausfüllen).
- Notizzettel

Tragt euch bei Bedarf für die Zusendung einer Ergebnisliste in die E-Mail-Liste bei der Papierabnahme ein. Ergebnisse findet ihr auch unter [www.acbramsche.de](http://www.acbramsche.de).

Nach erfolgter Papierabnahme beachtet bitte den Aushang im Nennbüro und begeben euch anschließend zur technischen Abnahme.

Der Start erfolgt ab 15:01 Uhr in der Reihenfolge der Startnummern. Beim Start erhaltet ihr die Fahrtaufgaben. Die Teilnehmer sind für den Erhalt der kompletten und richtigen Unterlagen selbst verantwortlich! Zu spät gestartete Fahrzeuge gelten als zur Idealzeit gestartet.

Nutzt bitte nach der Fahrt die Feedback-Möglichkeiten unter [www.nordom.de](http://www.nordom.de).

**Für die Klassen B&C** ist die Strecke ca. 95 km lang und eure Fahrtzeit beträgt 210 Minuten plus 60 Minuten strafpunktfreie Karenz.

#### Folgende Kontrollen befinden sich auf der Strecke:

- OK:** Orientierungskontrollen sind gut sichtbar aufgestellte Schilder mit Buchstaben oder Zahlen in schwarzer Schrift (**Muster am Aushang**), die sofort in die Bordkarte einzutragen sind. Zusätzlich sind einige Orientierungskontrollen in den Fahrunterlagen durch Symbole dargestellt, diese sind beim Passieren der Fahrstrecke sofort in die Bordkarte einzutragen. Siehe Beispiel Seite 3.
- SK:** Stempelkontrollen sind von Posten besetzte Kontrollen, bei denen die Bordkarte zum Stempeln vorgelegt werden muss. Die Kennzeichnung der SKs erfolgt durch Schilder mit der Aufschrift "SK". (Muster am Aushang)
- DK:** An der Durchfahrtskontrolle wird die erste Bordkarte abgegeben. Die Lage der DK ist in den Kartenkopien angegeben. Kennzeichnung durch ein Schild mit der Aufschrift "DK". Die DK darf nicht wie eine SK mehrfach angefahren werden.
- WK:** Wendekontrollen. Es sind Schilder mit Buchstaben in roter Schrift (Muster am Aushang), die sofort in die Bordkarte einzutragen sind. Bei Erreichen einer Wendekontrolle habt ihr die von uns geforderte Strecke erkannt. Weitere Anweisungen sind im Bordbuch auf Seite 1 beschrieben.

Alle Kontrollen können sich links oder rechts der Strecke befinden.

#### Wertung:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Auslassen oder Vorholen einer OK, WK oder SK      | 10 Strafpunkte  |
| zuviel notierte OK, WK oder gestempelte SK        | 10 Strafpunkte  |
| Auslassen oder Vorholen einer DK                  | 20 Strafpunkte  |
| Überschreiten der Karenzzeit von 60 Minuten       | Wertungsverlust |
| Verstöße gegen die StVO                           | Wertungsverlust |
| Verlust oder eigenmächtiges Ändern der Bordkarten | Wertungsverlust |

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch folgende Wertungsreihenfolge ermittelt:

1. Die in Anspruch genommene Karenzzeit.
2. Sonderaufgabe: Die kleinste Abweichung von den Sollkilometern vom Start bis zur DK.

Zu den Fahraufgaben:

1. Die Bestimmungen der StVO haben Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.
2. Alle Aufgaben sind in numerisch aufsteigender Reihenfolge zu lösen, die Aufgabenteile sind vollständig zu durchfahren. Zahlen oder Kennzeichnungen („A“ = Anfang, „E“ = Ende) können die Reihenfolge innerhalb einer Aufgabe vorgeben.
3. Innerhalb der Aufgaben ist der kürzeste Weg von Aufgabenteil zu Aufgabenteil nach den jeweiligen Karten und Ausschnittsvergrößerungen der Aufgabe zu fahren. Zwischen den Aufgaben ist nach alten (= zuletzt gefahrene Aufgabe) und neuen (= nächste Aufgabe) Karten und Ausschnittsvergrößerungen zu verbinden.
4. Es dürfen nur Hauptwege oder Straßen genutzt werden. Innerhalb einer Aufgabe müssen alle Straßen und Wege, die nicht in der Karte vorhanden sind, sowie Nebenwege (Feld- oder Waldwege), befahren werden, wenn die Aufgabenstellung es zwingend vorschreibt und sind dann in allen Karten bis zum ersten Aufgabenteil der nächsten Aufgabe vorhanden.
5. Sofern nicht zwingend anders vorgeschrieben, darf gegen die zuerst gefahrene Richtung nicht gegenläufig gefahren werden, außer „GELB“ unterlegte Straßen. Siehe Beispiel. Gegen aufliegende Pfeile darf *nie* gegenläufig gefahren werden.
6. Alle Punkte liegen in einer Sackgasse oder in einem nicht weiterführenden Weg. Nach überfahren des Punktes ist sofort danach zu wenden und so wenig wie möglich gegenläufig bis zum nächsten Aufgabenteil zu fahren.
7. Niveaugleiches Kreuzen und Amerikanisches Abbiegen ist verboten.
8. Ergeben sich bei der Lösung einer Aufgabe zwei gleich lange Strecken, ist im Uhrzeigersinn zu fahren.
9. Unpassierbarkeiten liegen vor, wenn die Idealstrecke durch ein Hindernis versperrt ist. Die Idealstrecke ist dann nach Natur und/oder Karte wenn möglich direkt hinter dem Hindernis wieder aufzunehmen, wobei, wenn nicht anders möglich, gewendet und so kurz wie möglich gegenläufig gefahren werden darf. In der Umleitung werden keine Ok notiert. Verkehrsschilder stellen keine Unpassierbarkeit dar. Ab dort ergibt sich eine geänderte Idealstrecke. Veranstaltermarkierungen unterbrechen die darunter liegenden Straßen und Wege.
10. Bei Fischgräten sind alle laut jeweiligen Karten und Ausschnittsvergrößerungen durchgehend vorhandenen und nach Karte noch einzufahrenden Hauptwege und Straßen zu berücksichtigen, die aufgrund der übrigen Aufgabenstellung durchgehend befahren werden können. Die durch Kartenübergänge, Ortsnamen o. Ä. unterbrochenen Straßen und Wege gelten als durchgehend. Die an den Kartenrändern endenden Straßen und Hauptwege gelten als durchgehend.

**Hinweis:** Solltet ihr aus irgendwelchen Gründen, die hoffentlich nicht eintreten, die Fahrt abbrechen müssen, bitten wir um ein Anruf. Die Fahrleitung ist ferner unter der Rufnummer 01520 6764865 zu erreichen, wobei keine Fragen zur Aufgabenstellung beantwortet werden.

**Zum Schluss noch eine Bitte:**

*In der Nähe von bewohnten Gebieten, insbesondere von Gehöften u. Ä., bitten wir euch um besonders rücksichtsvolle und angemessene Fahrweise.*

**Wir wünschen euch den Erfolg, den ihr euch erhofft und vor allem  
viel Spaß bei unserer diesjährigen Ori!  
Euer AC Bramsche e. V. im ADAC**